

## AGB`s - Fahrradverleih Marvin Singer

### § 1 Allgemeines:

- (1) Bei dem Leihgegenstand handelt es sich um ein Tandem Fahrrad aus dem Baujahr 1976.
- (2) Die Nutzung des Tandem Fahrrads erfolgt auf eigene Gefahr.
- (3) Der Mieter versichert, durch Unterschreiben des Mietvertrages, dass er sich des altersbedingten Zustandes des Leihgegenstandes bewusst ist.
- (4) Bei der Übernahme erkennt der Mieter an, dass sich der Leihgegenstand in einem mangelfreien und verkehrssicheren Zustand befindet.
- (5) Die Gewichtsbelastung des Leihgegenstandes ist zwecks der Stabilität auf 150 kg begrenzt.

### § 2 Übergabe, Reservierung:

- (1) Vor der Übergabe muss ein Personalausweis oder Reisepass zur Identifizierung vom Mieter vorgelegt werden. Der Mieter muss volljährig sein. Außerdem muss eine Kautions, in Höhe von 50 €, während der Ausleihe hinterlegt werden. Die Kautions bekommt der Mieter vom Vermieter nach der Rückgabe in voller Höhe wieder zurück, sofern der Leihgegenstand sich nach der Rückgabe in gleichem Zustand wie vor der Übergabe befindet.
- (2) Mit der Reservierung des Leihgegenstandes über das Buchungsportal schließt der Mieter mit dem Vermieter einen verbindlichen Vertrag ab. Eine Stornierung einer Reservierung kann bis 5 Tage vor der Übergabe mit einer Bearbeitungsgebühr von 25% des täglichen Mietzinses stattfinden. Eine Stornierung bis zu 24 h vor Übergabe erfolgt mit einer Gebühr von 70% des täglichen Mietzinses. Wird der Zeitpunkt der Reservierung um mehr als 30 Minuten überschritten, ohne dass der Mieter den Vermieter in Kenntnis gesetzt hat, so muss der Vermieter von einer stillschweigenden Stornierung ausgehen und hat das Recht wieder frei über den Mietgegenstand zu verfügen.

### § 3 Pflichten des Mieters:

- (1) Der Mieter verpflichtet sich mit dem Leihgegenstand pfleglich umzugehen. Er darf diesen nur auf gefestigten Wegen fahren.
- (2) Bei Nichtverwendung des Fahrrads muss der Mieter den Leihgegenstand vor Zugriff Unbefugter schützen. Hierfür ist ein Schloss im Mietpreis mit inbegriffen. Die Sicherung muss an einem massiven feststehenden Gegenstand erfolgen. Handelt es sich um eine mehrtägige Ausleihe, so muss der Schutz vor Unbefugten nachts innerhalb von einem geschlossenen Raum erfolgen.
- (3) Im Falle eines Diebstahls hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und muss den Diebstahl bei der zuständigen Polizeidienststelle anzeigen.
- (4) Im Falle eines Unfalls ist der Mieter dazu verpflichtet dem Vermieter die Daten der Unfallbeteiligte, sowie eine Unfallschilderung zu überreichen.
- (5) Eine Weitervermietung an Dritte, und/oder die Benutzung des Leihgegenstandes durch Dritte ist untersagt.

#### § 4 Haftung

- (1) Der Mieter hat den Leihgegenstand in demselben Zustand wieder zurückzugeben, in dem er ihn übernommen hat, vom üblichen Verschleiß abgesehen. Der Mieter haftet für Schäden aus Beschädigung, Diebstahl, Teilverlust und/oder Verlust. Damit trägt der Mieter die für den Vermieter entstehenden Kosten für Wiederinstandsetzung, Wiederbeschaffung und/oder die entfallenden Mietzinse.
- (2) Bei Verlust des Schlüssels für das Fahrradschloss werden dem Mieter 15 Euro veranschlagt. Diese werden von der Kautions abgezogen.
- (3) Bei starker Verschmutzung wird eine Reinigungsgebühr von 10 Euro verlangt. Auch diese wird von der Kautions abgezogen.

#### § 5 - Verlängerung, Rückgabe

- (1) Eine Verlängerung des Mietzeitraums bedarf der Zustimmung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
- (2) Bei Verlängerung ohne Absprache wird eine Gebühr von mindestens 20 Euro für den zur Auffindung verbundenen Aufwand veranschlagt.
- (3) Die Rückgabe muss innerhalb der im Mietvertrag vereinbarten Zeit erfolgen.
- (4) Bei vorzeitiger Rückgabe wird die Miete nicht anteilig zurückerstattet.
- (5) Bei Nicht-Rückgabe des Leihgegenstandes muss der Mieter für jeden angefangenen Miettag für den Tageszins aufkommen und gegebenenfalls weitere resultierende Schäden ausgleichen.
- (6) Bei Überschreitung des vereinbarten Rückgabetermins um mehr als 24 h werden zivilrechtliche Schritte eingeleitet.